

Seite 1

## Boltenhagen: Bürgermeister soll zahlen

**Boltenhagen** – Ein Taxi wäre deutlich billiger gewesen. Weil Boltenhagens umstrittener Bürgermeister Olaf Claus (parteilos) zwischen 2007 und 2009 den Dienstwagen der Gemeinde ohne Genehmigung für Privatfahrten benutzt hat, soll er nun 2500 Euro zahlen. Die Staatsanwaltschaft hat das Verfahren gegen den ehemaligen Polizisten vorläufig eingestellt, wenn er bis Ende Februar die Summe an die Staatskasse zahlt. Der bislang ermittelte Schaden für die Gemeinde durch die Privatfahrten beläuft sich nach Angaben der Staatsanwaltschaft auf etwa 280 Euro, die hat Claus inzwischen beglichen. **Lokales**

Seite 6

## Boltenhagen: Bürgermeister soll 2500 Euro zahlen

**Boltenhagen** – Die Schweriner Staatsanwaltschaft hat das Verfahren gegen den Boltenhagener Bürgermeister Olaf Claus vorläufig eingestellt. Claus wird vorgeworfen, den Dienstwagen der Gemeinde ohne Genehmigung für Privatfahrten genutzt zu haben. Die Taten sollen aus den Jahren 2007 bis 2009 stammen. Die lange Verfahrensdauer hat nun dazu geführt, dass die Staatsanwaltschaft die Reißleine gezogen hat. Zahlt Claus bis Ende kommenden Monats 2500 Euro, wird das Verfahren endgültig eingestellt.

Seite 9

# Dienstwagenaffäre: Olaf Claus soll 2500 Euro zahlen

Die Staatsanwaltschaft Schwerin hat das Verfahren gegen den umstrittenen Bürgermeister vorläufig eingestellt.

**Boltenhagen** – Die Dienstwagenaffäre um Boltenhagens Bürgermeister Olaf Claus (parteilos) hat ein vorläufiges Ende gefunden. Nachdem die Staatsanwaltschaft Schwerin Ende 2009 die Ermittlungen aufgenommen hatte, weil Claus zwischen 2007 und 2009 den Dienstwagen der Gemeinde ohne Genehmigung der Gemeindevertreter auch privat genutzt hatte, wurde das Verfahren in dieser Woche vorläufig eingestellt. Wie die Staatsanwaltschaft gestern mitteilte, sei der Paragraph 153 A der Strafprozessord-

nung zur Anwendung gekommen. Bedeutet: Endgültig zu den Akten gelegt wird das Verfahren, sobald Olaf Claus 2500 Euro an die Staatskasse zahlt.

Ursprünglich war das Verfahren vor dem Amtsgericht in Grevesmühlen gelaufen. Doch aufgrund des wachsenden Umfangs, der durch zahlreiche Beweisanträge seitens der Verteidigung zustande gekommen war, und der langen Dauer des Verfahrens hatte die Staatsanwaltschaft die Entscheidung getroffen, das Verfahren auf



Olaf Claus

diese Weise zu beenden. Eine ausführliche Zeugenbefragung hatte erhebliche Zeit und einen erneuten Aufwand bedeutet, hieß es. Zudem lägen die Taten einige Jahre zurück. Außerdem beträgt die eigentliche Schadenssumme insgesamt nur 280 Euro. Die hatte Claus nämlich abgerechnet, obwohl er nachweislich nicht dienstlich unterwegs ge-

wesen war. Der Bürgermeister, der aufgrund eines Rechtsstreits mit dem Amt Klützer Winkel sein Amt per Gerichtsbeschluss nicht ausüben darf, hat die Schadenssumme inzwischen beglichen. Ob er die 2500 Euro bezahlen wird, die Frist läuft bis Ende Februar, ist nicht klar. Claus war gestern telefonisch nicht zu erreichen.

Im Zusammenhang mit diesem Verfahren ist auch ein Disziplinarverfahren beim Landkreis anhängig. Dessen Ergebnis steht allerdings noch aus. M. Prochnow

### Paragraf 153 a

Mit Zustimmung des für die Eröffnung des Hauptverfahrens zuständigen Gerichts und des Beschuldigten kann die Staatsanwaltschaft bei einem Vergehen vorläufig von der Erhebung der Klage absehen und dem Beschuldeten Auflagen erteilen, wenn diese geeignet sind, das öffentliche Interesse an der Strafverfolgung zu beseitigen und die Schwere der Schuld nicht entgegensteht. Als Auflagen kommen die Regel Geldzahlungen in Betracht.